

Teilnahmebedingungen

Glasfaserhausanschluss - Gewinnspiel der SVO Vertrieb GmbH

§ 1 Allgemeines

Eine Teilnahme am Gewinnspiel der SVO ist nur unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen möglich. Das Gewinnspiel des Veranstalters endet nach Eingang und Auswertung vollständig ausgefüllter, unterzeichneter und abgeschlossener Vorverträge über das Produkt „SVO Glasfaser“ und zugehörige Bezeichnungen welche auf einen Abschluss bei der SVO Vertrieb GmbH, Sitz Celle gerichtet sind. Die Teilnahme ist auf die kennzeichnenden Orte Hermannsburg und Baven (Niedersachsen, Deutschland) beschränkt.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung und Beginn für das Gewinnspiel ist eine gesamte Abschlussquote der genannten Orte von 40%. Teilnehmen können alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen im Sinne des deutschen Gesetzes mit einem Mindestalter von 18 Jahren. Mitarbeiter/innen des Veranstalters und deren Verwandte sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3 Gewinn

Der Preis wird, wie im Gewinnspiel ausgeschrieben, vergeben. Eine Änderung oder Barauszahlung des Preises ist ausgeschlossen. Der/Die Gewinner/in wird via Facebook, postalisch oder auf elektronischem Wege (E-Mail) vom Veranstalter benachrichtigt. Sollte sich der/die Gewinner/in nach unserer Gewinnmitteilung nicht binnen 24 Stunden melden verfällt der Gewinnanspruch.

§ 4 Haftung

Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, die im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel stehen, sind - innerhalb des gesetzlich zulässigen - unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Es sei denn, der Veranstalter hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt. Eine Haftung von beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt, sowie Angriffen Dritter gegen die Gewinnspiel- Internetseite ist ausgeschlossen. Der Veranstalter wird jedoch alles unternehmen, um die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Gewinnspiel- Internetseite sicherzustellen. Weiterhin übernimmt der Veranstalter keine Garantie dafür, dass die Gewinnspiel-Internetseite auf dem jeweiligen Teilnehmerrechner ordnungsgemäß funktionsfähig ist. Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung für Sach- und/oder Rechtsmängel des jeweiligen Gewinns. Der Veranstalter haftet nicht für vorsätzlich oder fahrlässiges Verhalten mit dem Gewinn und einem daraus resultierenden Schaden.

§ 5 Datenschutz

Der Veranstalter gewährt im Rahmen des Gewinnspiels den größtmöglichen datenschutzrechtlichen Standard

und beachtet alle diesbezüglich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter wird keine personenbezogenen Daten an Dritte weiterleiten oder Adressdaten verkaufen. Der Veranstalter speichert die personenbezogenen Daten der jeweiligen Teilnehmer/in ausschließlich zum Zwecke des Gewinnspiels. Der/Die Teilnehmer/in erklärt hiermit ausdrücklich sein/ihr Einverständnis mit der Speicherung und Verwendung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

§ 7 Auswahlverfahren

Ab einer Quote von 40% (siehe § 2) wird unter den ersten 250 abgeschlossenen Verträgen per Zufallsprinzip der/die Gewinner/in ermittelt. Bei Mehrfacheinsendungen am selben Tag entscheidet das Los unter Ausschluss des Rechtswegs.

§ 8 Gerichtsstand / anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters vereinbart. Soweit der/die Teilnehmer/in keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Sitz des Veranstalters ebenso als Gerichtsstand vereinbart.